

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: GV Kalkh/15/9724			
Federführend:	Status: öffentlich			
FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 02.09.2015			
	Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf				
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Roggenstorf ändert den Bebauungsplan Nr. 1, da sich Entwicklungsabsichten für Teilbereiche geändert haben. Die sich geänderten Entwicklungs-/Planungsabsichten für den Teilbereich 1 der 1. Änderung beziehen sich auf den Spielplatz im nördlichen Bereich, der zukünftig als Baufläche festgesetzt werden soll und die straßenbegleitende Bepflanzung entlang der Straße „Am Larmberg“. Weiterhin soll die zulässige Dachneigung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 (Teilbereich 1 und Teilbereich 2) geändert und neben Satteldächern auch Walm- und Krüppelwalmdächer berücksichtigt werden. Um diese Ziele planungsrechtlich zu sichern, wird die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Die Planungen der Gemeinde Kalkhorst werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

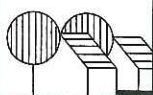
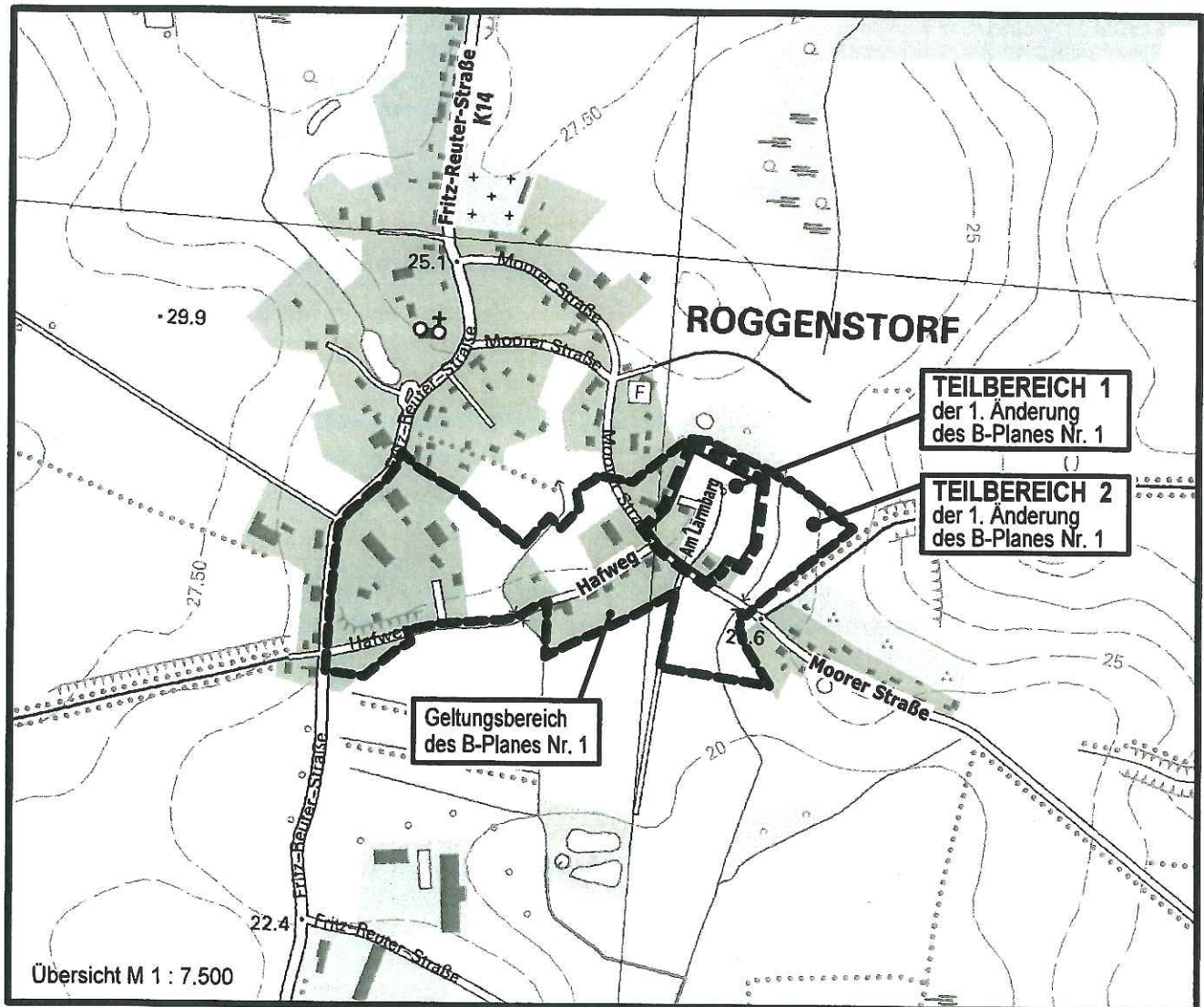
Auszug Geltungsbereich
Originalunterlagen Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

SATZUNG

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GEMEINDE ROGGENSTORF



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen

Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 14. April 2015

ENTWURF